

Frau Lisa Manhart
Fachstelle Planung und Controlling
Jugend, Soziales und Kultur
Dezernat II

Stellungnahme: Fortschreibung der Pflegesozialplanung vom Mai 2020

Zur Fortschreibung der Pflegesozialplanung möchten wir als Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin wie folgt Stellung beziehen.

Als Faktor für die Pflegesozialplanung wurde eine Statistik für die Pflege der älteren Bürger erhoben, aber nicht für Menschen mit Behinderung. Warum wurde dieser Faktor nicht auch für Menschen mit Behinderung in dieser Pflegesozialplanung erhoben.

Auf Seite 26/27 wird zutreffend beschrieben, dass aufgrund der Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs (Einbeziehung von geistigen und seelischen Beeinträchtigungen) ab 2017 die Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen deutlich gestiegen ist.

Leider wird im Bericht nicht deutlich, welche Implikationen dies für die Pflegesozialplanung hat.

Zur Gesundheitsversorgung Seite 57 wird auf die ausreichende Zahl der Hausärzte verwiesen. Leider wird nicht ausgesagt, wie viele der Hausarztpraxen barrierefrei zugänglich sind, da dies für die Versorgung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung sehr wichtig ist.

Unter Punkt 4.4 Seite 72 wird auf einen gesonderten Bericht „Angebote für Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Schwerin“ verwiesen. Dieser Bericht ist sehr schwer auf der Schweriner Stadtseite zu finden und nicht sehr aussagefähig.

Wenn Mitarbeiter der Werkstätten in Rente gehen, steht dann ausreichend Wohnraum zur Verfügung bzw. können dann die Mitarbeiter in gewünschten Wohngemeinschaften untergebracht werden, da viele von ihnen gar nicht alleine, ohne Hilfe leben können? Hierzu gibt es keine Angaben.

Leider wird im Bericht keine Aussage zum Verhältnis von Pflege – und Eingliederungshilfeleistungen gemacht. Insbesondere im Hinblick auf die Neuerungen im Bundesteilhabegesetz ab 2018 gibt es im

Behindertenbeirat die Befürchtung, dass hier Leistungsberechtigte zwischen den Leistungsträgern Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe hin und her geschoben werden und nicht die benötigten Leistungen bekommen.

Wie will die Landeshauptstadt Schwerin hier agieren?

Nochmals möchten wir darauf hinweisen, dass es in Schwerin keine Einrichtung für jüngere Pflegebedürftige gibt. Junge Pflegebedürftige Menschen haben Bedürfnisse (Intimsphäre) und gehören nicht in ein Altenheim.

Im Bericht stehen am Ende ab Seite 82 eindeutige Handlungsempfehlungen. Der Beschlussantrag sieht allerdings für die Stadtvertretung nur vor, dass der Bericht zur Kenntnis genommen wird.

Welche Schritte sind geplant, um die Handlungsempfehlungen tatsächlich umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Angelika Stoof